

Sitzung des HA am 02.06.2022

Stellungnahme und Abstimmungsverhalten zur Beschlussvorlage 0033/22 gem. GeschO der Gemeinde Grünheide (Mark) §13(2)e,h

Beratung/Positionierung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord“ im Regelverfahren und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Grünheide im Parallelverfahren

Die vorgelegte Beschlussvorlage wird nicht zur Aufnahme in die TO der Gemeindevertretersitzung am 23.06.2022 empfohlen.

Die Stellungnahme der Fraktion **bürgerbündnis**, protokolliert in der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2020, TOP 10 und TOP 11 sind Bestandteil dieser Stellungnahme und gilt unverändert fort (Anlage).

Die Vorlage 0033/22 ist nicht beratungsfähig und inkonsistent.

Begründung:

1. **Die Erschließung** der Grundstücke dieses „B-Plan 60“ steht in direktem sachlichen Zusammenhang zur Erschließung der Grundstücke des Flächenumgriff der „1. Änderung B-Plan 13-Freienbrink-Nord“. Der Flächenumgriff „B-Plan 60“ schließt nun auch Teile des Flächenumgriffs „1.Änderung B-Plan 13-„Freienbrink-Nord“ mit ein (planfeststellungsersetzend: neue Anschlussstelle BAB, L 386 und Bahnhofsumfeld mit Brücke L23).

Insofern bestehen unsere grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der erforderlichen wasserversorgungs- und abwassertechnischen Erschließung beider B-Pläne fort.

Gesichert ist lediglich wie bisher die 1. Baustufe der TESLA SE für 12000 Beschäftigte. Auswirkungen auf folgende B-Pläne sind vom WSE bekanntgemacht: [20220317_PM_Verbandsversammlung_Tesla.pdf \(w-s-e.de\)](#) und dürften dem Bürgermeister als Stand des Wissens und als entsendetes Mitglied in die Verbandsversammlung des WSE bekannt sein. Eine Vorlage dieses Aufstellungsbeschlusses ist durch ihn deshalb fachlich und rechtlich unmöglich.

Seine Werbung für das Vorhaben „Wasser aus Luft“ innerhalb des B-Plans 57 erwies sich als wasserwirtschaftlich-wissenschaftlicher Nonsens. [Kontraste: Wasserwunder für den Tesla-Standort? | ARD Mediathek](#)

[Trockenheit um Tesla-Standort: Wie eine zweifelhafte Firma das Wasserproblem lösen will | rbb24](#)

Weitere Quellen: Website des WSE

[20220302_Presseerklärung_schriftlicheAntwortenMLUK.pdf \(w-s-e.de\)](#) und

[20220114_Presseerklärung_AusschussMWAE.pdf \(w-s-e.de\)](#)

Presse: [Versorgung der Tesla-Fabrik: Umweltministerium gibt Irrtum zu: Zeitung für kommunale Wirtschaft \(zfk.de\)](#)

[Gigafactory bei Berlin: Suche nach Wasser für Tesla und Randberlin - welche ersten Ergebnisse es in Hangelsberg gibt | MMH \(moz.de\)](#)

2. **Der Neubau des Güterbahnhofs der DB** mit drei 740 m Gleisen – 1. Änderung B-Pan 13 „Freienbrink-Nord“ im Zusammenhang mit den innerhalb dieses Flächenumgriffs geplanten TESLA-eigenen Güterverkehrsgleisen ist Bestandteil des Beschlusses Nr. 58/04/20. Der Fachbeitrag Verkehr bezieht sich sachlich auf 4 Baustufen mit 40 000 Beschäftigten. [US-Konzern kauft Bahntrasse zum Werk in Grünheide - und kann sie nicht frei nutzen | rbb24](#)

Gespräche mit der DB Netz AG statt. Die Maßnahme ist aus technischer Sicht umsetzbar. Dazu sind die Anschlussanlagen mit einer entsprechenden Leit- und Sicherungstechnik auszurüsten sowie die Schnittstelle und die Anlagen der DB Netz AG entsprechend anzupassen.

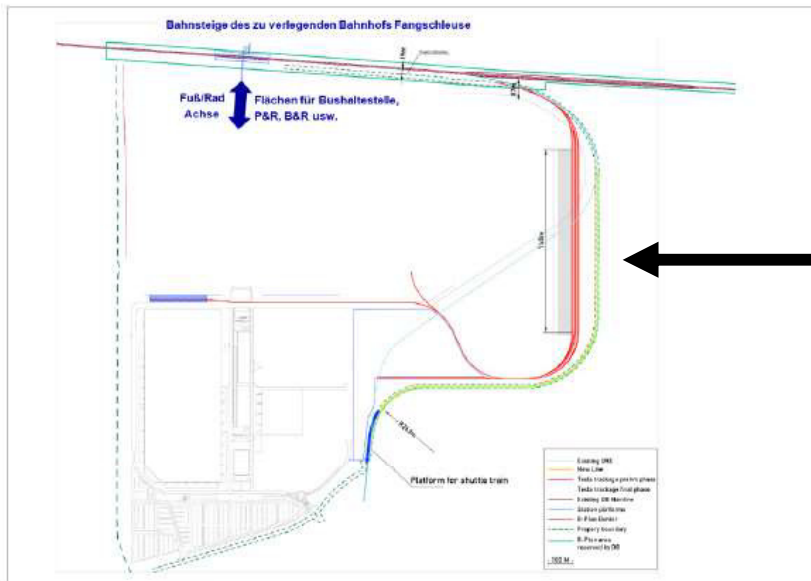


Bild 35: erste Ausbaustufe des geplanten Gleisanschlusses Quelle: railistics

Um das erwartete schienenseitige Aufkommen nach Vollausbau (bis zu 24 Zp/d) des Automobilwerkes abwickeln zu können sind Gleisverbindungen zwischen der Werks-Anschlussbahn und der Hauptstrecke (öffentliche Infrastruktur der DB Netz AG) mit den drei Ein- und Ausfahr- gleisen, einem Lokumfahrgleis sowie drei Lokabstellgleisen südlich der bestehenden Gleisinfrastruktur erforderlich. Hierbei handelt es sich um private Infrastruktur des Unternehmens. Die Bedienung dieser Anlagen hat unmittelbaren Einfluss auf die Kapazität, die Betriebsführung und die Betriebsqualität auf der Hauptstrecke Berlin – Frankfurt (Oder). Deshalb ist eine enge Abstimmung über Gestaltung, Dimensionierung und die Betriebsführung dieser Anlagen mit der DB Netz AG erforderlich. Für diesen Ausbaustand sind auch erhebliche, insb. Sicherungstechnische, Anpassungen an den Anlagen der DB Netz AG notwendig. Mit dem Vollausbau der Eisenbahninfrastruktur ist nicht vor 2024, auch aufgrund der Planungsverfahren und den Abhängigkeiten zur Netzweiten Baubetriebsplanung der DB Netz AG zu rechnen. Die Definition des Zielzustandes erfolgt in weiteren Abstimmungen mit DB Netz AG.

Bezüglich der werksinternen Gleisinfrastruktur (Anschlussbahn) sieht die Vollaustufe 8-10 Gleise im Rangierbahnhof, 6-8 halbzuglange Automotiv-Gleise sowie 4-5 700m lange Umschlaggleise für Container vor. Die Rangiergleise bieten neben einer Abstellfunktion, auch eine Pufferfunktion bei Abweichungen vom Regelbetrieb. Ziel ist es, die Güterverkehre möglichst kapazitätsschonend für die Hauptstrecke zu organisieren. Die Dimensionierung der Anlagen soll möglichst schnelle, direkte und gleichzeitige Zugeinfahrten und -ausfahrten von Westen (Berlin) und Osten (Polen) ermöglichen. Bei Transporten von/aus östlicher Richtung ist ein Fahrtrichtungswechsel in den Anschlussgleisen notwendig.

Ein auf die 4 Baustufen mit 40 000 Beschäftigten gemäß Beschluss Nr. 58/04/20 satzungsmäßig als „Logistics Area“ beschriebener Anlagenteil – zu finden auf Seite 59 im

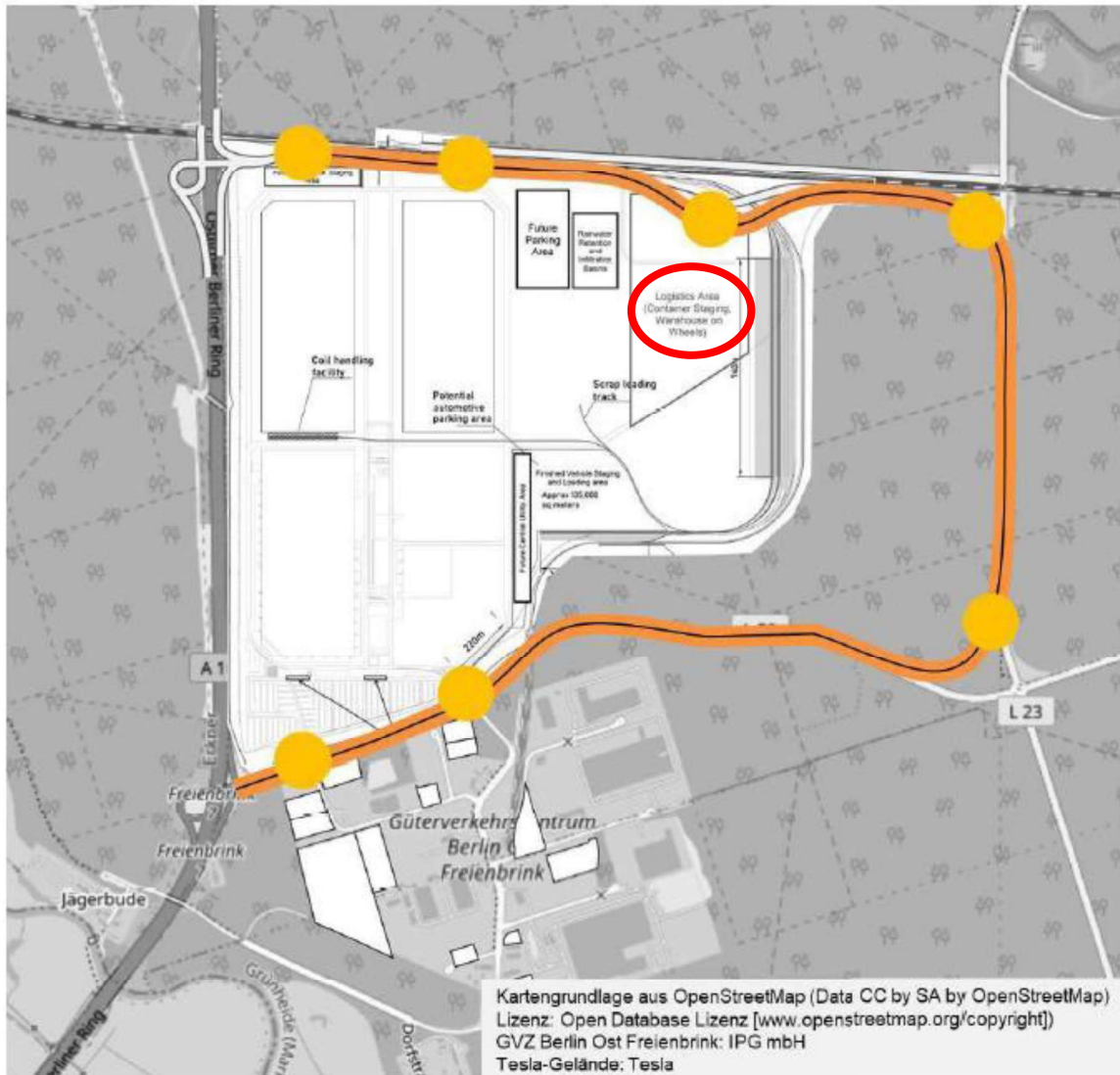


Bild 40: Übernahme üblicher Erschließungssysteme großer Automobilwerke in Deutschland

Quelle: Satzungsbeschluss Nr. 58/04/20 - 1. Änderung B-Plan 13 /Fachbeitrag Verkehr, Seite 59

Es handelt sich um das Anlagenteil

BE A000-05 Logistik (Logistics)

Dieser im Nordosten des Anlagengeländes gelegene Bereich dient der Ver- und Entladung sowie als Logistikbereich zur Bereitstellung der fertigen Fahrzeuge.

3.1 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren

Quelle: Antrag TESLA SE

Die von der TESLA SE am 17.05.2022 vorgelegte Begründung:

1. Der ursprünglich geplante Unternehmensausbau mit der Ansiedlung der erforderlichen Betriebseinheiten, aufgeteilt in vier Quadranten, ist aufgrund veränderter Voraussetzungen bei der Standortentwicklung (z.B. öffentliche Infrastruktur) auf den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen nicht mehr möglich. Es ergibt sich zusätzlicher Flächenbedarf. Die aktuelle Planung sieht daher vor, das Gebiet des bestehenden Bebauungsplans Nr. 13 Freienbrink-Nord für die Produktion zu nutzen und Nebeneinrichtungen, Hilfseinrichtungen sowie Logistikbereiche in das neue Plangebiet zu verlagern.
2. Die Konzeption des Schienengüterverkehrs im jetzigen Bebauungsplangebiet soll fortgeschrieben und im neuen Plangebiet zentralisiert werden. Im Zusammenhang damit werden auch Umschlags-, Lager- und Parkflächen benötigt. Eine Aufhebung und Verlegung der bisher freigehaltenen Trassenfläche werden nötig. Ein optimierter Schienengüterverkehr wird maßgeblich dazu beitragen, die verkehrliche Belastung in der Region weiter zu reduzieren und Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

ist im Zusammenhang mit der Beschlusslage völlig unbegründet. Warum ein „optimierter Schienengüterverkehr“ innerhalb des Satzungsbeschlusses Nr. 58/04/20 nun nicht möglich sein soll, entzieht sich wegen fehlender Begründung und nachvollziehbarer Angaben einer sachlichen Beurteilung. Um welche „veränderten Voraussetzungen - z.B. bei der öffentlichen Infrastruktur“ es sich handeln soll, liegt im Ungewissen. Allein die Behauptung ersetzt die Begründung nicht. Die TESLA SE hat selbst dem Satzungsbeschluss Nr. 58/04/20 nicht widersprochen.

Sowohl der Güterbahnhofsneubau der DB AG, als auch das betriebliche Bahngleiskonzept sind als Bestandteil des Satzungsbeschlusses 58/04/20 in sich schlüssig. Die Produktion für 4 Baustufen ist gemäß Satzungsbeschluss Nr. 58/04/20 gesichert.

Wenn nun die TESLA SE anderes behauptet, wäre der Satzungsbeschluss Nr. 58/04/20 obsolet.

3. Die Presseinterviews des Bürgermeisters von Grünheide (Mark) sind

widersprüchlich und entsprechen nicht der Beschlusslage und der Außendarstellung des WSE.

Am 04.03.2022 sagte er u.a. dem Handelsblatt

[Tesla-Gigafactory: Bürgermeister von Grünheide spricht von Lottogewinn \(handelsblatt.com\)](#):

Der brandenburgische Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) hat von einem Sogeffekt aufgrund der Tesla-Ansiedlung gesprochen, der weitere Unternehmen anziehen wird. Hat sich da schon was getan?

*In der Umgebung gibt es auf jeden Fall Bewegung. Bei uns in der Gemeinde aber nicht, weil es keine Gewerbeflächen gibt. Die letzte große Gewerbefläche von 35 Hektar hat die Hamburger ECE Group im Ortsteil Hangelsberg erworben. **Darüber hinaus ist nicht vorgesehen, weitere Gewerbegebiete auszuweisen.***

Wasser ist eines der besonders sensiblen Themen bei der Ansiedlung. Teilen Sie die Sorge, dass wegen Tesla nicht genügend Wasser für die Bevölkerung da sein könnte?

Das ist nicht die vorherrschende Meinung in der Bevölkerung. Der Wasserverband muss Tesla mit Wasser beliefern und Abwasser abnehmen. Das ist für die erste Ausbaustufe klar vertraglich

geregelt. **Für alle weiteren Ausbaustufen gibt es bisher keine Vereinbarungen.** Fakt ist: Die gegenwärtig vorhandenen Fördermengen reichen dafür nicht aus. Insofern wird es technische Lösungen geben müssen, zum Beispiel ein neues Wasserwerk. Oder man stellt sich der Herausforderung, das Wasser von den Stellen, wo es vorhanden ist, dorthin zu bringen, wo es gebraucht wird. Dazu müsste man dann aber im großen Stil Rohre verlegen.

Die aktuelle Beschlusslage der Verbandsversammlung des WSE, der auch der Bürgermeister zustimmte, geht von einer Kontingentierung der Bezugsmengen zunächst für Neukunden, später für die Bestandskunden aus. Die Inbetriebnahme/Finanzierung eines neuen Wasserwerks in Hangelberg ist nicht terminiert und budgetiert. Neue B-Pläne, aber auch größere Bauvorhaben können nicht mit Wasser bzw. Abwasser ver- und entsorgt werden.

Am 25.05.2022 berichtete u.a. rbb24 online [Grünheide: Geplante Tesla-Erweiterung offiziell gestartet | rbb24:](#)

Christiani geht nach eigenen Angaben davon aus, dass die Mehrheit der Hauptausschuss-Mitglieder der Gemeindevertretung empfehlen wird, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit einem Abwägungsergebnis und möglichem Satzungsbeschluss rechne er frühestens in knapp einem Jahr.

Am 26.05.2022 nannte er den Grund weshalb er weiß, dass die Mehrheit des Hauptausschussmitglieder zustimmen [Noch eine Extrawurst für Tesla - B.Z. – Die Stimme Berlins \(bz-berlin.de\)](#) :

„...Bürgermeister Arne Christiani zur B.Z.: „Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit zustimmt, weil der Bahnhof unsere Straßen entlasten wird. In einem Jahr kann der B-Plan stehen...“

Ganz offensichtlich kennt er die Beschlusslage zum Satzungsbeschluss Nr. 58/04/20 zur 1. Änderung B-Plan „Freienbrink Nord“ incl. Fachbeitrag Verkehr nicht! Dort ist alles vorhanden: „Logistics Area“, Tesla-interner Güterbahnhof und Übergabebahnhof der DB-AG (siehe oben Fachbeitrag Verkehr S. 51/59). Die Öffentlichkeit und die Hauptausschussmitglieder sollen offensichtlich irreführt werden.

Insofern ist völlig ungeklärt, aus welchen Erwägungen und mit welchen Interessen der Bürgermeister zwischen dem 04.03.2022 und dem 25.05.2022 einen grundlegenden Sinneswandel gegenüber der Aktenlage in so kurzer Zeit vollzog. Interessant ist auch, dass der Bürgermeister am 25.05.2022 schon die mehrheitliche Empfehlung des HA und somit das Abstimmungsverhalten kennt.

Weitere Erkenntnisse, die die Stellungnahme beeinflussen sind nicht ausgeschlossen.

Wir verlangen die Stellungnahme an der Stelle in die Niederschrift einzuscannen an der sie vorgetragen wurde.

Thomas Wötzel

Fraktionsvorsitzender **bürgerbündnis**

Stellungnahme und Begründung des Abstimmungsverhaltens zu TOP 09 Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13, Vorlage 0100/20 und TOP 10 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ Vorlage 0101/20

Zustimmungsvorbehalt

Die Zustimmung zu den o.g. Beschlussvorlagen 0100/20 und 0101/20 erfolgt unter Vorbehalt. Der Vorbehalt bezieht sich auf die abwassertechnische Erschließung der 1. Ausbaustufe und die vom Land angestrebte Angebotsplanung für Folgeausbauten bis zur angebotenen Beschäftigtenzahl 40 000 für die Sachgebiete Wasserver- und Abwasserentsorgung. Für das Sachgebiet Emissionen/Immissionen kann die Zustimmung nur begrenzt auf die erste Ausbaustufe erfolgen.

Begründung

Die Beratungen im Hauptausschuss am 03.12.2020 wurden vom Ausschussvorsitzenden während der Beratungen zu TOP 08 (Vorlage 0100/2020) ohne Abstimmung für eine Empfehlung abgebrochen.

Die BWB als Vertragspartner des WSE haben in ihrer Stellungnahme vom 20.05.2020. u.a. festgestellt:

1. Das Abwasser von Tesla kann grundsätzlich dem Klärwerk Münchehofe der BWB zur Reinigung zugeleitet werden. Das Klärwerk ist dann aber zu mehr als 100 % ausgelastet. Es müssen Abstriche an der Ablaufqualität in Kauf genommen werden.

Nach aktuell vorliegenden Informationen ist zum Start der Produktion von 6.000 m³/d Abwasser auszugehen. Das entspricht in etwa 60.000 Einwohnern.

Da die derzeit vorhandenen Reserven des Klärwerkes vollständig für das anhaltende Bevölkerungswachstum des Einzugsgebietes des Klärwerkes Münchehofe vorgesehen waren, wird die Belastung des Klärwerkes in den kommenden Jahren weiter steigen, ohne dass in diesem Zeitraum zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können. Erfah-

rungsgemäß werden für die Kapazitätserhöhung 8 bis 10 Jahre benötigt.

Aufgrund der hohen Aus- bzw. Überlastung des Klärwerkes können Abstriche an Ablaufqualität des gereinigten Abwassers nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist bei Aufnahme des Abwassers von Tesla eine entsprechende rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde notwendig.

Unsere Nachfrage an Fr. Flüge (LEG GmbH i.L.) als Geschäftsbesorgerin des Landes gemäß Städtebaulichem Vertrag, mit welchem Datum diese von den BWB verlangte „rechtliche Regelung der Brandenburger Wasserbehörde“ vorliegt, wurde nicht beantwortet.

Unsere Forderung an den Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil dieser Hauptausschusssitzung, die Ergebnisse der Besprechungen vom 22.10.2020 und 28.10.2020 im MLUK mit dem WSE und seiner persönlichen Anwesenheit Auskunft zu geben, wurde wegen Sitzungsabbruch nicht erfüllt.

Laut Stellungnahme des WSE vom 02.11.2020 sei gemäß Erschließungsvertrag WSE/TESLA SE die Wasserver- und Abwasserentsorgung des Grundstücks für die 1. Ausbaustufe mit 12000 Beschäftigten gesichert, aber für weitere Ausbauten wird auf ein neues Klärwerk und Wasserversorgungsanlagen in die Zukunft bis 2030 verwiesen. Damit ist die Erschließung des Grundstücks für die Angebotsplanung von 40000 Beschäftigten aktuell nicht gesichert, da Wassergewinnungsgebiete bis zur Bewilligung zunächst erkundet werden müssen. Ob entsprechende Finanzierungen gesichert und Aufträge erteilt sind ist unbekannt.

Ebenfalls nicht ausreichend geklärt sind Belastungen im Sachgebiet Emissionen/Immissionen welche durch weitere Ausbaustufen entstehen können.

Insofern können die Mitglieder der Fraktion weder den Bürgermeister noch das Land Brandenburg als seinen Vertragspartner im Städtebaulichen Vertrag von allen Haftungen wegen mangelhafter Erschließung durch uneingeschränkte Zustimmung freistellen.